

Jugendliche im Spannungsfeld zwischen sexueller Entwicklung und sexualisierter Gewalt

1. Einführung

Im Leitartikel des Jahresberichts greifen wir wichtige Aspekte oder neue Entwicklungen in unserer Arbeit auf, um sie inhaltlich zu beleuchten und zu vertiefen. Das diesjährige Thema bezieht sich auf einen in unserer Statistik erkennbaren und in der Polizeistatistik des Bundes und der Länder 2010 bestätigten Trend zunehmender Fall-Zahlen im Kontext sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen.

Unser Anliegen ist es dabei, die Merkmale einer angemessenen sexuellen Entwicklung von Jugendlichen mit experimentellen Handlungen darzustellen und sie damit von sexualisierter Gewalt, die durch missbräuchliche Handlungen gekennzeichnet ist, zu differenzieren.

Mit dem raschen Fortschritt technischer Entwicklung sowie den Zugangsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu neuen Medien haben sich allerdings auch neue Formen sexualisierter Gewalt entwickelt, die der Definition und Erläuterung bedürfen.

Neue Formen sexueller Interaktion wie Sexting, aber auch Phänomene wie Cyberbullying und Happy Slapping werden hier aufgegriffen, damit diese grenzverletzenden Verhaltensweisen von Jugendlichen nicht vorrangig als Störung empfunden, sondern als Hinweis auf mögliche Probleme oder bestimmte Entwicklungen verstanden werden können. Dies ist aus unserer Sicht die Voraussetzung dafür, adäquate Interventionsstrategien und Präventionsprogramme zu entwickeln.

Im Sinne des seit 01.01.2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes halten wir es für wichtig, dass sich die zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren. In dieses Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe und damit alle Personen, die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, miteinbezogen werden. Dabei ist nicht nur der Austausch über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sondern auch die Auseinandersetzung mit dem Phänomen sexualisierter Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer psychosexuellen Entwicklung aber auch im Kontext neuer Medien sinnvoll.

2. Die sexuelle Entwicklung Jugendlicher

2.1. Grundlagen

Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung und Einschätzung belegen Studien, dass sich ein Großteil der Jugendlichen bei aller Neugier und Experimentierbedürfnissen die Einbettung sexueller Erfahrungen in Beziehung wünscht. Traditionelle Wertevorstellungen wie Liebe, Treue, Gegenseitigkeit und Übereinstimmung sind die Grundlage für die Beziehungskonzepte, die die meisten Jugendlichen anstreben.

Die Sexualentwicklung der Jugendlichen ist heute dabei maßgeblich an die intensive Nutzung neuer Medien geknüpft. Sie dienen daher als Quelle für Informationen, zur Unterhaltung und ermöglichen den freien Zugang zu umfangreichem pornografischen Material.

Jugendliche, die sexualisierte Gewalt ausüben, bilden zahlenmäßig die Ausnahme. Gleichwohl ist es dringend erforderlich, grenzverletzendes und missbräuchliches Verhalten bei Jugendlichen als solches zu identifizieren sowie entschieden zu intervenieren. Wesentlich hierfür ist eine klare gesamtgesellschaftliche Haltung gegen jede Form von Gewalt, die Kenntnis der Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt, ein differenziertes Repertoire an geeigneten Interventionsstrategien sowie auf die heutige Lebenswirklichkeit von Jugendlichen abgestimmte Präventionskonzepte.

2.2. Merkmale altersadäquater sexueller Entwicklung

2.2.1. Bedeutung von Sexualität

Im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung von Jugendlichen steht für diese das „erwachsen werden/sein wollen“ im Vordergrund. Sie treten zunehmend in die Lebensbereiche Erwachsener ein und streben danach, ihre eigene Identität zu entwickeln. Sexualität wird ein wesentlicher Lebensbereich, in dem wichtige Erfahrungen mit Lustbefriedigung, Nähe und sozialer Interaktion gemacht werden. Im Rahmen dieser Erprobung sind die Wahrnehmung und Einhaltung der Grenzen fließend, es kommt zu gelegentlichen

Grenzüberschreitungen. Auch aufgrund von Unerfahrenheit oder mangelnder guter Beziehungserfahrungen werden im Rahmen jugendlicher Partnerschaften Liebe und Sexualität dabei zur Belohnung und gelegentlich als Bestrafungsmittel im Konfliktfall eingesetzt.

2.2.1.1. Individuelle Funktionen

Die individuelle Bedeutung der Beschäftigung von Jugendlichen mit Sexualität ist vielfältig:

Sie ist grundsätzlich eine wichtige Grundlage für ihre Suche nach sexueller Selbstbestimmung und Identität im Rahmen eines Reflexions- und Erprobungsprozesses. Jugendliche sind dabei generell auch an Grenzüberschreitungen gegenüber gängigen Werten und Normen interessiert.

Das Interesse an der eigenen Körperbeschaffenheit sowie das Bedürfnis, sich selbst darzustellen, sind wichtige Leit motive.

Gelegentlich werden Probleme mit verbaler Konfliktbewältigung in den Bereich der Sexualität verlagert.

Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene dienen Sexualität und ihre pornografische Darstellung überwiegend als Lustquelle zur sexuellen Erregung entweder durch Selbstbefriedigung oder in der Paarsexualität.

2.2.1.2. Soziale Funktionen

Unter Freunden und in der Peer-Gruppe ist für Jugendliche das Thema Sexualität Anlass zur Kommunikation und dient dazu, sich mit anderen zu vergleichen bzw. sich zu einer Gruppe Gleichaltriger zugehörig zu fühlen.

Der Konsum, insbesondere harter Pornografie, ist gelegentlich das Testen von Scham- und Ekelgrenzen und wird dabei auch als Mutprobe verstanden, wobei die damit verbundene Unsicherheit oder Abneigung vor den Anderen verborgen bleibt: Die Gruppenstimulation führt insofern häufig zu Veränderungen von Wahrnehmung und emotionaler Reaktion bei den Jugendlichen, als dass die Haltung der Peergruppenmitglieder zur Orientierung genutzt wird und eine Anpassung an die in der Gruppe vorherrschende Meinung stattfindet.

2.3. Jugendliche und Medien

2.3.1. Medien-Präsenz

Aufgrund der rasant wachsenden technischen Entwicklung und des durchschnittlichen Lebensstandards verfügen mittlerweile 97% aller Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche leben, über einen Internetzugang. Der tägliche Internetkonsum von durchschnittlich 179 Minuten/Tag (über PC oder Smartphone) hat längst den intensiven TV-Konsum abgelöst¹.

75% der Jugendlichen besuchen regelmäßig (täglich/mehrmals pro Woche) soziale Netzwerke. Jeder Jugendliche hat in seiner Community aktuell rund 290 Kontakte oder „Freunde“ (2012: 272), denen er mehr oder weniger kontinuierlich mitteilt, was er tut bzw. von denen er im Umkehrschluss regelmäßig Neuigkeiten und Informationen erhält. Daraus ergibt sich bei einer missbräuchlichen Nutzung sehr rasch ein immens hoher Verbreitungsgrad entwürdigender Nachrichten oder entsprechenden Bildmaterials.

2013 hatte bereits ein Achtel der Internet-Nutzer schon darunter zu leiden gehabt: Mädchen waren zu 13 % und Jungen zu 12 % davon betroffen. Die Verbreitung peinlicher oder beleidigender Videos oder Fotos haben insbesondere die Altersgruppen der 14-15 Jährigen (15 %), der 16-17 Jährigen (16 %) sowie der 18-19 Jahre (15 %) erlebt. Die Altersgruppe der 12-13 Jährigen ist aktuell zu etwa 3% von diesem Phänomen betroffen.

32% berichten aktuell, dass in ihrem Bekanntenkreis schon einmal jemand per Handy oder Internet „fertig gemacht“ wurde. Besonders betroffen sind 37% der Mädchen (Jungen: 27 %).

Pornografie-Nutzung ist bei Jugendlichen weit verbreitet (zwischen 60-80% ab 13 Jahre)², wobei Jungen häufiger aktiv entsprechendes Material suchen (38%) als Mädchen (2%). Regelmäßigen Pornografiekonsum haben etwa 8% Jungs, bei den Mädchen 1%. Weniger als 5% der befragten Jugendlichen konsumieren „harte“ Pornografie mit erheblichem Gewaltpotential.

¹ JIM-Studie: Seit 1998 wird mit der JIM-Studie im jährlichen Turnus eine Basisstudie zum Umgang von 12- bis 19-Jährigen mit Medien und Information durchgeführt. (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2013)

² Katzer, C. & Fechtenhauer, D. (2007). Studie: „Cyberbullying: Aggression und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms.“

2.3.2. Medien-Relevanz

Medien repräsentieren und prägen in maßgeblicher Weise unsere Vorstellungen von Menschenbild, Werten, Schönheitsidealen und Leistungsfragen. Jugendliche in der Phase persönlicher und sexueller Identitätsfindung sind dadurch mit einer Fülle von Anregungen, Angeboten, Konzepten und Möglichkeiten konfrontiert, die sie verunsichern. Die Präsentation „scheinbarer“ Realität begünstigt den Vergleich mit der eigenen Lebenswirklichkeit. Je nach Nutzungsmotiv und Nutzerpersönlichkeit hat dies vielfältige Auswirkungen auf Jugendliche.

Wahrnehmbar ist eine Veränderung der gesellschaftlichen Haltung im Umgang mit Sexualität und Pornografie. Sie werden in vielen Bereichen in einer Art künstlicher Parallelwelt wie z.B. in der Musik (Porno-Rap) oder der Mode (Porn-Look), aber auch in TV und Kino dargestellt und sind aufgrund veränderter gesellschaftlicher Akzeptanz „salonfähig“ geworden. Sex und Erotik dienen damit als verkaufsfördernde Mittel in der Werbung („Sex sells“).

Das wachsende Angebot an Möglichkeiten zu Information, Konsum und Stimulation im Bereich der Sexualität geht mit einer Verschiebung in der Beurteilung und Wahrung von Grenzen einher. Darstellungen, Formulierungen und Verhaltensweisen, die noch vor 10 Jahren vielfach als anstößig oder unangemessen bewertet wurden, sind heute gesellschaftlich akzeptiert oder rufen zumindest keine entschiedene Abwehr mehr hervor.

Dabei besteht gleichzeitig ein Missverhältnis zwischen hoher Verfügbarkeit und starker Tabuisierung bzw. Sprachlosigkeit bezüglich Sexualität. Ein eklatanter Mangel an geeigneten Vorbildern zur Orientierung und an kompetenten erwachsenen Gesprächspartnern führt bei Jugendlichen häufig zu unrealistischen oder falschen Vorstellungen von Sexualität. Auch die Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge im Rahmen pornografischer Darstellung sowie die „unrealistische Inszenierung“ von Sexualität unterstützt Jugendliche nicht darin, befriedigende Kontakte und Beziehungen zu gestalten.

Pornografie im Netz ermöglicht Jugendlichen den anonymen, günstigen und leichten Zugang zu sexuellen Inhalten. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes der Privatsphäre sinkt. Die ständige Verfügbarkeit von Kommunikationsmitteln und die Beschleunigung der Kontaktaufnahme im Rahmen sozialer Netzwerke ermöglicht die oberflächliche Handhabung persönlicher Informationen und erfordert daher in besonderem Maß die bewusste Begrenzung in der Gestaltung von Kontakten.

Persönliche Unsicherheit, emotionale Bedürftigkeit und Einsamkeit erhöhen dabei das Risiko für die Jugendlichen sich auf vielfältige Weise zu entblößen, Grenzen zu missachten und Opfer unterschiedlicher Übergriffe zu werden.

Reale Gefahren unbeschränkten Medienkonsums bzw. Risiken im virtuellen Raum des Internets werden von vielen Erwachsenen entweder ignoriert oder dramatisiert. Infolgedessen reagieren Jugendliche auf entsprechende Hinweise häufig mit Bagatellisierung oder Ignoranz.

2.3.4 Wirkfaktoren bei Pornografiekonsum

Studienergebnisse sind uneinheitlich in der Einschätzung, ob es einen kausalen Zusammenhang zwischen Pornografie und riskantem Sexualverhalten von Jugendlichen gibt und welche Folgen übermäßigen und langfristigen Pornografiekonsums zu erwarten sind. Diskutiert werden Einflüsse auf die Bindungsfähigkeit, Auswirkungen auf das Sexual- und Sozialverhalten, Vereinzelung und die verfrühte Aufnahme von sexuellen Beziehungen. Auch die Entstehung oder Verfestigung bestehender Rollenklischees, die Förderung von Suchtverhalten sowie die Steigerung des sexuellen Leistungsdrucks werden als mögliche Folgen erörtert.

Forschungsergebnisse belegen bislang kurzfristige Effekte gewalttätiger Medieninhalte auf die Aktivierung bestimmter neuronaler Netzwerke (für Aggression) im Gehirn sowie die Tendenz zur Nachahmung beobachteten Verhaltens. Langfristige Effekte scheinen Beobachtungslernen sowie ein gewisses „Abstumpfen“ durch die Desensibilisierung emotionaler Prozesse, also eine Gewöhnung an und Abschwächung von bestimmten emotionalen Reaktionen auf aggressive Verhaltensweisen zu sein.

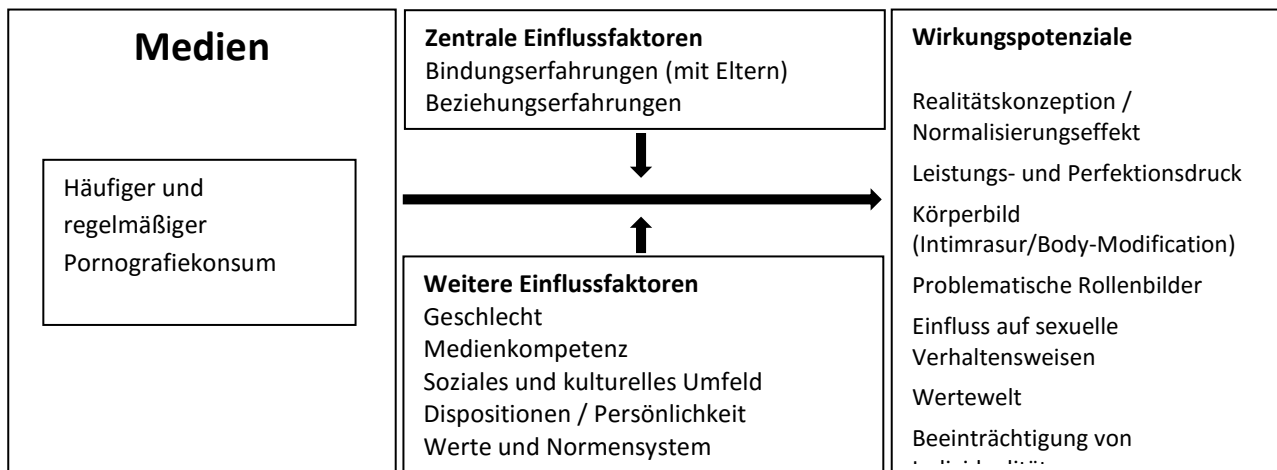


Abbildung entnommen aus: „Let’s talk about Porno“, Jugendsexualität, Internet und Pornografie
Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit, Klicksafe (www.klicksafe.de)

Zusammenfassend für den bisherigen Forschungsstand sind bislang für das sexuelle Verhalten vielmehr die Persönlichkeitsstruktur, Kindheitserfahrungen sowie der erlebte Erziehungsstil entscheidend. Es ist erkennbar, dass nicht die Pornofizierung, sondern das Tabuisieren von Sexualität oder eine rigide Sexualmoral in traditionellen patriarchalen Strukturen die Entstehung sexualisierter Gewalt begünstigt.

2.3.5 Nutzungsmotive von Pornografie

Die Nutzungsmotive von Pornografie stehen in engem Zusammenhang mit dem Interesse Jugendlicher an Sexualität im Allgemeinen. Sie dient der Vorbereitung eigener sexueller Erfahrungen, der Klärung eigener Interessen und Vorlieben und dem Erleben von Sexualität in einem anonymisierten Kontext.

3. Jugendliche und sexualisierte Gewalt

Wir haben im vorangehenden Teil des Artikels dargestellt, dass das Interesse an Sexualität zur Entwicklung der Jugendlichen gehört und auch die Nutzung von Pornografie nicht per se schädliche Auswirkungen hat. Die Grenzen von experimentellen zu missbräuchlichen Handlungen sind dabei fließend. Gleichwohl ist sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen eine der häufigsten Formen von Gewalt. Sie tritt in einem Kontinuum von milden zu schweren Übergriffen auf, wobei unklar bleibt, welche Faktoren den Übergang von leichten zu schweren sexuell aggressiven Handlungen bedingen.

Sexualisierte Gewalt spielt sich im Alltag der Jugendlichen ab und hat als sexuell belästigendes Verhalten eine beziehungsorientierte Bedeutung. Jugendliche nehmen grenzverletzendes Verhalten häufig nicht als problematisch wahr. Dennoch hat es auch bei milden Übergriffen Einfluss auf die psychosoziale Entwicklung der Betroffenen.

3.1. Definition

Sexuell belästigendes Verhalten

„Der Begriff des sexuell belästigenden Verhaltens (sexual harassment) beschreibt leichtere Formen von sexuell übergriffigem oder sexualisiertem Verhalten, wie das Erzählen von obszönen Witzen gegen den Willen der Anwesenden, sexuelle Beleidigungen oder Bemerkungen, exhibitionistische oder voyeuristische Handlungen oder das Zeigen von pornografischem Material gegen den Willen des Betroffenen. Auch leichtere körperliche Übergriffe wie ungewolltes (sexualisiertes) Anfassen oder Küssen werden darunter subsumiert. Letztlich kann sexuell belästigendes Verhalten als jede Form der unerwünschten sexuellen Aufmerksamkeit angesehen werden.“³

³ Expertise des Universitätsklinikums Ulm: „Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“, 2. erweiterte Auflage 2011

Sexuell aggressives Verhalten

„Der Begriff sexuell aggressives Verhalten umfasst jede Form eines ungewollten sexuellen Kontakts, der durch gewalttätige oder nicht-gewalttätige Mittel erreicht wird (Krahé und Scheinberger-Olwig, 2002). Er beinhaltet dabei sowohl relativ milde Übergriffe, wie Küssen oder Berühren, aber auch schwere sexuelle Übergriffe, wie Vergewaltigung oder Zwang zu sexuellen Handlungen. Die Mittel, die eingesetzt werden, um einen ungewollten sexuellen Kontakt zu erreichen, können verbalen Druck, Bedrohungen aber auch körperliche Gewalt umfassen.“³

3.2. Begriffsbestimmung (Form und Ausprägung)

Bei sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen lassen sich folgende Differenzierungen vornehmen:

- „child offenders“: Jugendliche Täter, deren Opfer primär Kinder sind
- „peer offenders“: Jugendliche Täter, deren Opfer primär gleichaltrig oder älter sind
- „Hands-off-Taten“: z. B. Exhibitionismus, Voyeurismus, Belästigung
- „Hands-on-Taten“: z.B. sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung

3.2.1. Internetpornografie

Hierunter wird Pornografie im Internet verstanden. Der Konsum Jugendlicher besteht aus dem Betrachten von Bildern und Filmclips (passiver Konsum).

3.2.2. Cybersex

Bei Cybersex sind reale Personen beteiligt. Sie kommunizieren über Web-Cams bzw. Chat-Portale und sind währenddessen sexuell aktiv.

3.2.3. Happy slapping

Happy Slapping („fröhliches Schlagen“) begann als Freizeitspaß unter britischen Jugendlichen, die dabei ihr gegenseitiges Necken und Ärgern über das Internet oder über Kamerahandys öffentlich machten. Es ist damit ein körperlicher Angriff (Körperverletzungsdelikt) auf meist unbekannte Passanten, aber auch Mitschüler oder Lehrer gemeint. Der Angriff wird mit Handy-Kamera aufgenommen, weiter herumgezeigt, verschickt oder ins Internet gestellt. Vermutet wird eine hohe Dunkelziffer, da eine Anzeige aus Schamgefühl meist nicht erwogen wird. In einer Befragung von 3.600 Jugendlichen, durchgeführt vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, äußerte sich jeder zehnte Jugendliche über derartige Gewalterfahrungen.

3.2.4. Sexting

Unter Sexting (aus dem Englischen: sex –texting) versteht man den freiwilligen Austausch selbstgemachter Halb- oder Nacktbilder über Handy, Internet oder Instant Messaging (Bilder, Live-Filme). Vor allem viele Mädchen und junge Frauen sind in dieser Form sexualisierter Selbstdarstellung aktiv. Häufig wird entsprechendes Bild- und Filmmaterial in auftretenden Freundschafts- oder Paarkonflikten als Druckmittel verwendet oder auch aus Rachemotiven heraus weiterverbreitet. (sh. auch 3.2.5)

3.2.5. Cyberbullying

Mit den aus dem Englischen kommenden Begriffen Cyber-Mobbing, auch Internet-Mobbing, Cyber-Bullying sowie Cyber-Stalking werden verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging sowie mithilfe von Mobiltelefonen bezeichnet. Dazu gehört auch die Verbreitung herabwürdigender Fotografien, Informationen oder Gerüchte sowie der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremden Namen über Emails oder SMS Beleidigungen oder gefälschte Nachrichten im Namen des Opfers zu verbreiten.

Die Zielrichtung des Cyberbullyings ist die Ängstigung, Einschüchterung und Bedrohung, aber auch die Beschädigung der sozialen Kontakte sowie die Störung von Freundschaften auf Seiten des betroffenen Opfers. Eine repräsentative Studie der Universität Münster zusammen mit der Techniker Krankenkasse kam 2011 zu dem Ergebnis, dass mittlerweile 32 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Opfer von Cybermobbing betroffen sind.

3.3. Häufigkeit sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen

Im Gegensatz zu Untersuchungen, die den sexuellen Missbrauch Erwachsener an Kindern dokumentieren, gibt es bislang gibt es keine Studien, die sexuelle Gewalt unter Jugendlichen erfassen. Daten, die aus den USA

erhältlich sind, lassen sich nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen, sind jedoch in der Expertise des Universitätsklinikums Ulm „Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“, 2. erweiterte Auflage 2011, aufgeführt³:

Betroffene

Studie in USA (N= 1.000 Schüler, 12-19 Jahren (MW 14,81) (Young et al., 2009)

50 % der Mädchen und 25 % der Jungen erleben sexuell übergriffiges Verhalten, einschließlich ungewolltem Küssen, Umarmung oder Anfassen.

25 % der Mädchen sowie 2 % Jungen erleben schwere sexuelle Übergriffe wie Vergewaltigung oder versuchte Vergewaltigung.

Studie an amerikanischen High Schools: (N= über 2.000 Schüler, 8. bis 11. Jahrgang)

(American Association of University Women 2001).

81 % der Schüler (83 % der Mädchen und 79 % der Jungen) haben sexuell belästigendes Verhalten während ihrer Schulzeit erlebt (Anteil blieb zwischen 1993 und 2001 stabil). 30 % der Mädchen bzw. 24 % der Jungen häufig.

58 % der Schüler erlebten belästigendes Verhalten mit Körperkontakt.

Mädchen wurden überwiegend von Schülern, Jungen meist von Schülerinnen belästigt (körperliche und verbale sexuelle Übergriffe).

Übergriffe fanden meist auf dem Gelände der Schule statt.

Lediglich 24 % (verbale Belästigung) bzw. 22 % (körperliche Belästigung) berichteten ihren Eltern oder einem Familienmitglied, nur 20 % einem Lehrer oder Mitarbeiter der Schule von den Erlebnissen. Die meisten vertrauten sich einem Freund an, 20 % berichteten niemandem

50 % (1993: 52 %) der weiblichen und 57 % (1993: 66 %) der männlichen Schüler gaben an, sexuell belästigendes Verhalten gezeigt zu haben.

Polizeistatistik des Bundes und der Länder 2010

Die einzigen gesicherten Zahlen für Deutschland stellt derzeit die Polizeistatistik des Bundes und der Länder 2010 zur Verfügung, die naturgemäß nur das Hellfeld, also die zur Anzeige gebrachten Delikte erfasst:

Bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung sind Jugendliche und Heranwachsende bei Sexualdelikten, also Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, überproportional häufig Opfer.

Gleichzeitig bildet die 14-18jährigen Jugendlichen auch die statistisch am stärksten kriminalitätsbelastete Altersgruppen:

Bundesweit sind 23,9 % aller Tatverdächtigen (TV) bei Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter 21 Jahre, darunter 4 % Kinder unter 14 Jahren.

Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) 2010 für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁴:

Kinder (unter 14 Jahren): 25,4

Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren): **114,9**

Heranwachsende (zwischen 18 und 21 Jahren): 86,6

Tatverdächtige ab 21 Jahre: 35,6

alle Tatverdächtige: 40,2

³ (Hendriks und Bijleveld, 2004; Kemper und Kistner, 2010): Expertise des Universitätsklinikums Ulm: „Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“, 2. erweiterte Auflage 2011

⁴ Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ):

Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. Sie gibt die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung oder einzelner Altersgruppen wieder. Die Berechnung erfolgt nach der Formel: TVBZ insg. = (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000)/Einwohnerzahl ab 8 Jahren.

Heinz, Wolfgang: Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht, Konstanz 1999 / <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/deutsch5.htm>

3.3.1. Übergriffige Jugendliche

Studie in USA (N= 1.000 Schüler, 12-19 Jahren (MW 14,81) (Young et al., 2009)

5,4 % (7,9 % der Jungen, 4,4 % der Mädchen) der Schüler, 7. - 12. Klasse, haben sexuell aggressives Verhalten gezeigt.

Die Ursachen für sexuell aggressives Verhalten sind ebenso vielfältig wie die TäterInnengruppe heterogen ist. Die gängige Hypothese selbst erlebter Missbrauch lasse die früheren Opfer zu TäterInnen werden, greift aus heutiger Sicht zu kurz. Es lässt sich lediglich ein schwacher Zusammenhang zwischen eigenen Missbrauchserfahrungen und späteren Sexualstraftaten (Kreislauf der Gewalt / cycle of abuse) erkennen, weil ein Großteil der betroffenen Opfer, nämlich Mädchen und junge Frauen, selbst nur in geringem Umfang zu Täterinnen wird. Die Herstellung einer Kausalität von eigenem Missbrauch und späterer Täterschaft würde überdies eine spätere Stigmatisierung der Opfer als zukünftige Täter vorwegnehmen und damit möglicherweise auch Auswirkungen auf die Bereitschaft der Opfer, sich anzuvertrauen, zur Folge haben.

Zunächst ist es sinnvoll, bereits bei der Motivation für sexualisierte Grenzverletzungen unter Jugendlichen zu differenzieren:

Im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung und des erwachenden sexuellen Interesses liegt für die Jugendlichen ein besonderer Reiz darin, sexualisiertes Vokabular zu verwenden. Vor diesem Hintergrund können leichte Formen grenzverletzenden Verhaltens als sozial unerfahrene Form der Kontaktaufnahme zu gegengeschlechtlichen Gleichaltrigen und als Versuch einer Beziehungsaufnahme eingeordnet werden.

Gegengeschlechtliche Belästigung entsteht häufig im Kontext des sexuellen Interesses und dient der Vorbereitung heterosexueller Kontakte. Sie nimmt im Laufe der Pubertät zu und ist verknüpft mit der Integration in gemischt geschlechtlichen Gruppen. Sie ist unter Umständen ein erster Entwicklungsschritt hin zu schwerem sexuell aggressivem Verhalten.

Gleichgeschlechtliche Belästigung tritt im Zusammenhang mit prinzipieller Feindseligkeit und bereits früherem aggressivem Verhalten auf und stellt eine sexualisierte Form von allgemeinem aggressivem Verhalten dar.

Untersuchungen der Täter und Täterinnen ergaben Übereinstimmungen in der Persönlichkeitsstruktur wie Störungen der Impulskontrolle, geringe Frustrationstoleranz, geringes Selbstvertrauen sowie soziale Isolation. Jugendliche, die übergriffig geworden sind, weisen häufig das Bedürfnis auf, negative Gefühlszustände wie Angst, Wut, Enttäuschung und Einsamkeit reduzieren zu wollen und durch Macht, Stärke, Überlegenheit und Kontrolle zu kompensieren.

3.3.1.1. Entstehungsbedingungen

Die nachfolgenden Faktoren begünstigen die Entstehung sexualisierter Gewalt. Bei der Betrachtung von Jugendlichen im Hinblick auf ihr Risiko, selbst sexualisierte Gewalt auszuüben oder Opfer davon zu werden, können diese Merkmale als Prädiktoren verstanden werden.

Psychologische Faktoren

- Auffällige Bindungsmuster und Beziehungsstörungen:
Diese zeigen sich z.B. in Form von Bindungsunsicherheit zu Elternteilen, in häufigen Beziehungswechseln zu primären Bezugspersonen, in der Häufigkeit von Beziehungsabbrüchen (Abwesenheit von Vätern), im Verlust der Eltern oder der Suchtproblematik von Eltern.
- eigene Suchtproblematik / Alkohol- und / oder Drogenmissbrauch
- selbst von sexuellem Missbrauch betroffene Mütter bzw. Väter
- kaum vorhandene oder fehlende kompensatorische positive Beziehungen
- Schulschwierigkeiten
- geringer Selbstwert
- Angst vor Intimität
- Soziale Isolation: kein Kontakt zu Freunden und prosozialen peer groups
- Sprachentwicklungsstörungen
- Affektive Störungen
- Hyperkinetische Störungen

- Suizidalität
- Korrelation von sexuell aggressivem Verhalten mit promiskuitivem Verhalten
- Früheres sexuell aggressives Verhalten ist der stärkste Prädiktor für erneutes sexuell aggressives Verhalten (WiederholungstäterInnen)

Soziale Faktoren

- Eine Sozialisierung, in der sexuelle Aktivität z.B. als Gradmesser von Männlichkeit betrachtet oder Männlichkeit mit Macht, Dominanz und Kontrolle gleichgesetzt wird. Oftmals findet eine Verdrängung der Gefühlswelt statt. Eigene Missbrauchserfahrungen werden vor allem dann weitergegeben, wenn gleichzeitig traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit vorherrschen.
- Sexualisiertes Verhalten im häuslichen Umfeld, eine Überstimulation durch sexuelle Reize im Umfeld oder ein Mangel an sexuellen Grenzen
- Eheliche und familiäre Gewalt (soziale Vererbung / Transmission von Gewalt)
- Lernen aggressiver Durchsetzung von Bedürfnissen und Interessen
- Vernachlässigung
- Geringer sozioökonomischer Status und geringes Bildungsniveau sind häufig mit einem erhöhten Kontakt mit Medien sexuellen Inhalts verknüpft. Dies erhöht das Risiko für sexuell belästigendes Verhalten, frühen Geschlechtsverkehr und Oralsex sowie eine permissive Einstellung auf Seiten der betroffenen Opfer
- Zugehörigkeit zu „gangs“, Anzahl delinquenter Freunde

Übergriffige Jugendliche unter den „child offenders“ zeigen gegenüber „peer offenders“³

- mehr psychopathologische Auffälligkeiten
- sind weniger extrovertiert
- sind sozial schlechter integriert
- haben ein negativeres Selbstbild
- haben häufiger problematische familiäre Hintergründe
- sind häufiger Opfer von Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Gewalt in ihrer Herkunftsfamilie
- sind im Durchschnitt jünger
- setzen seltener körperliche Gewalt ein
- fallen insgesamt weniger durch andere Gewalttaten auf
- kennen ihre Opfer häufiger
- Opfer sind überwiegend männlich

3.3.1.2. Schutzfaktoren

Folgende Faktoren können Kinder und Jugendliche davor schützen, grenzverletzendes Verhalten zu entwickeln:

- Geschlecht: Mädchen werden seltener übergriffig
- Gesundes Selbstbewusstsein
- Erfahrungen mit der eigenen Selbstwirksamkeit
- persönliche Erfolgserlebnisse
- Einfühlsame und unterstützende Eltern
- Eine Sexualerziehung, die einerseits die positiven Seiten der Sexualität betont und einen adäquaten Umgang mit Grenzen vermittelt und andererseits über sexuellen Missbrauch aufklärt sowie Unterstützungsmöglichkeiten anbietet
- Therapeutische Unterstützung nach sexuellem Missbrauch
- Fähigkeit oder Möglichkeit in der Kindheit offen über Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch berichten zu können

3.3.2. Betroffene Jugendliche

Opfer von Sexualdelikten sind gemäß Polizeistatistik des Bundes (2010) und der Länder hauptsächlich Kinder, Jugendliche und Heranwachsende unter 21 Jahren.

15.781 versuchte oder vollendete Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses sind aufgrund erfolgter Anzeigen erfasst.

- In den genannten Fällen waren 92,2 % der Opfer weiblich, 7,8 % männlich
- 9,9 % der Opfer waren unter 14 Jahre
- 40,3 % waren Jugendliche oder Heranwachsende unter 21 Jahre

Die JIM-Studie 2013⁵ (12-19 jährige) weist folgende Zahlen aus:

- 12 % der Internet-Nutzer haben erlebt, dass Falsches oder Beleidigendes über sie verbreitet wurde (2012: 15 %, 2011: 14 %). Besonders sind vor allem die mittleren Altersstufen (14-15 Jahre und 16-17 Jahre je 16 %) und Jugendliche an Hauptschulen (20 %, Realschule: 17 %, Gymnasium: 7 %) betroffen.
- Die vielen Funktionen moderner Handys bieten auch Möglichkeiten des Missbrauchs. Bereits seit einigen Jahren kursieren Videos mit extremen Gewaltdarstellungen oder Pornofilme unter Jugendlichen, die auch über Mobiltelefone bzw. Smartphones weiterverbreitet werden.
 - 58 Prozent der Handy-Besitzer geben an, von diesem Umstand schon einmal gehört zu haben.
 - Ein Fünftel bestätigt, dass solche Videos im Bekanntenkreis verschickt wurden
 - 8 Prozent haben selbst schon einmal derartige Videos bekommen. Im Vergleich zur Erhebung im Vorjahr ist die Zahl der Jugendlichen, die selbst schon einmal solche Videos erhalten haben, um 4% angestiegen.
 - Die Verbreitung peinlicher oder beleidigender Videos oder Fotos haben bereits 13% der Mädchen und 12 % der Jungen erlebt.

3.3.2.1. Mögliche Auswirkungen

Die Bewältigungsstrategien betroffener Jugendlicher sind vielfältig und abhängig von der individuellen Persönlichkeit, der sozialen Einbettung und dem Vorhandensein eines funktionierenden Hilfesystems. Bei der Beurteilung der Auswirkungen sexualisierter Übergriffe auf Jugendliche und Heranwachsende muss die besondere Problematik der veränderten Mediennutzung miteinbezogen werden:

Bildmaterial, das gegen den Willen der Betroffenen ins Netz gestellt wird, sowie diffamierende Beleidigungen erreichen rasch eine hohe öffentliche Reichweite und können nur selten wieder gelöscht werden. Durch die Anonymität der Täter bleibt das Empfinden von Bedrohung oder Beschämung oft über lange Zeiträume bestehen.

Wie bei Kindern lassen sich auch bei Jugendlichen kaum eindeutige Merkmale für erlittene sexualisierte Gewalt nennen. Vor allem Verhaltensänderungen sollten als Hinweise wahrgenommen und hinsichtlich möglicher Ursachen hinterfragt werden. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl psychischer Reaktionen auf erlebte Grenzverletzungen und Bedrohungen der psychischen oder physischen Integrität.

Kurzzeitfolgen

- Emotionale Reaktionen (Wut, Angst, Trauer)
- Konzentrationsstörungen
- Depression, bis hin zu suizidalen Gedanken

Langzeitfolgen

- Geringes Selbstwertgefühl
- Psychosoziale Schwierigkeiten
 - erneute Viktimisierung im Beruf
 - mangelnder beruflicher Erfolg
 - Beeinträchtigung sozialer Beziehungen (Bindungsunsicherheit)
 - soziale Isolation
 - psychosexuelle Störungen
- Depression
- Angststörung
- Selbstverletzung
- Suizidalität

3.4. Rechtlicher Rahmen

Für den adäquaten Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen bilden folgende rechtlichen Grundlagen die Rahmenbedingungen:

⁵ JIM-Studie: Deutsche Basisstudie zum Umgang von 12- bis 19-Jährigen mit Medien und Information (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2013)

Strafgesetzbuch (StGB)

§184 Verbreitung pornografischer Schriften

Es ist grundsätzlich verboten, Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu Pornografie zu ermöglichen. Ein absolutes Herstellungs- und Verbreitungsverbot gilt darüber hinaus für Gewaltpornografie, Tierpornografie sowie pornografisches Material mit Kindern und Jugendlichen.

Die Weitergabe von Fotos und Filmen pornografischen Inhalts, das sogenannte Sexting, ist, genau wie die Verbreitung von professionell hergestellter Pornografie unter Jugendlichen, nicht erlaubt.

Zumal es sich, aus der rechtlichen Perspektive betrachtet, um Pornografie mit Kindern und Jugendlichen („Kinderpornografie“) handelt, wenn die dargestellten Personen noch minderjährig sind.

§ 185 Beleidigung, § 186 üble Nachrede, § 187 Verleumdung, § 241 Bedrohung, § 238 Stalking

§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Sexting: Die unerlaubte Weiterleitung und Verbreitung pornografischen Materials an Kinder und Jugendliche stellt neben § 184 StGB eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild oder des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Selbstaufnahmen dar.

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen: Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG)

§ 8a SGB VIII Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe,:

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gilt für alle Betreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

§4, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):

Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jugendschutzgesetz (JuSchG):

Jugendgefährdende Medien, u.a. auch Pornografie dürfen Jugendlichen grundsätzlich nicht zugänglich gemacht werden. Jugendlichen selbst ist der Besitz und die Weitergabe pornografischen Materials verboten (z.B. auch auf Mobiltelefonen).

Schulgesetz

Nutzung von Mobiltelefonen auf dem Schulgelände:

Abhängig von der schulischen Situation (Prüfungen, Unterricht, Pausen) und bei schulordnungswidrigem

Gebrauch (z.B. Verdacht auf Gewaltvideos oder pornografische Inhalte) ist das Sicherstellen eines

Mobiltelefons erlaubt, die Einsichtnahme ist dabei allerdings den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. den Ermittlungsbehörden (Polizei) vorbehalten.

3.5. Interventionsmöglichkeiten

Um die Fülle unterschiedlicher Emotionen und Einschätzungen zu kanalisieren, die mitunter verantwortliche Mitarbeiter-Teams spalten können, haben sich auf die individuellen institutionellen Anforderungen abgestimmte und für alle Fälle verbindliche Interventionsverfahren (Verfahrensrichtlinien oder Handlungsleitfäden) als wichtige Grundlage im Umgang mit sexualisierter Gewalt erwiesen. Sie sollen detailliert beschreiben, welche Handlungsschritte im Einzelnen auf einander folgen und benennen, welche entsprechend qualifizierten Personen innerhalb der Institution als Ansprechpartner fungieren.

Sowohl in Fällen sexuellen Missbrauchs als auch in Fällen sexualisierter Gewalt unter Kindern bzw.

Jugendlichen ist bei dem Verdacht auf oder konkreten Aussagen über sexualisierte Gewalt grundsätzlich darauf zu achten, dass der Schutz aller beteiligten Personen gewährleistet wird. Dies gilt für die Betroffenen (Abwendung weiteren Schadens) ebenso wie für die Beschuldigten. Gerade weil die Thematik sexualisierter Gewalt starke emotionale Reaktionen erzeugt (z.B. Wut, Hilflosigkeit, Angst, Verleugnung), ist es erforderlich, Ruhe zu bewahren und überlegt vorzugehen.

Durch die Inanspruchnahme einer Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Kontext einer vermuteten Kindeswohlgefährdung oder die Fachberatung in einer entsprechenden Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt können im individuellen Einzelfall geeignete Handlungsstrategien erörtert und initiiert werden. Dabei ist zunächst grundsätzlich zu unterscheiden, ob es sich um einen Verdacht oder konkrete Hinweise auf sexualisierte Gewalt handelt. Welche Interventionen im konkreten Einzelfall sinnvoll sind, hängt zunächst von den Bedürfnissen, dem Alter und den Lebensumständen der Betroffenen, von der Dauer und der Schwere der Übergriffe, von der Beziehung des Opfers zum Täter/zur Täterin und von den Reaktionen im Umfeld der Betroffenen ab.

Mögliche Leitfragen im Umgang mit sexualisierter Gewalt

- Welche Gedanken und Empfindungen löst die Situation aus? Fühle ich mich der Situation gewachsen oder bin ich überfordert?
- Wer muss informiert werden?
- Wie komme ich zu einer Einschätzung der Situation?
- Teilen andere Kolleginnen und Kollegen meine Einschätzung?
- Wie gehe ich mit unterschiedlichen Aussagen um?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen mir zur Verfügung?
- Wie viel Zeit habe ich für die Maßnahmenfindung? Wann muss ich auf welche Weise handeln?
Problem: häufig (vermeintlich) hoher Zeit- und Handlungsdruck

Für Betroffene ist es dabei wichtig, dass man ihnen Glauben schenkt, die Situation weder dramatisiert noch bagatellisiert, sie wirksam vor weiteren Übergriffen schützt und sie in der Bewältigung ihrer Erfahrungen unterstützt.

Grundlage jeder Handlungsplanung ist die sorgfältige Dokumentation der einzeln stattfindenden Gespräche mit allen Beteiligten (dem betroffenen Opfer, dem/ der Beschuldigten und etwaigen Zeugen). Dabei muss zwischen Beobachtungen, Informationen und Äußerungen sowie Bewertungen und Einschätzungen differenziert werden. In § 8a, SGB VIII ist gesetzlich vorgeschrieben, welche Handlungsschritte bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung seitens der beteiligten Fachkräfte vorgeschrieben sind.

Wichtige Aspekte bei der Interventionsplanung

Für Betroffene

Zunächst steht die Betreuung und Versorgung des Opfers, sein Schutz (kein unbeaufsichtigter Kontakt zwischen Betroffenen und Beschuldigten) sowie eventuell erforderliche medizinische bzw. psychologische Unterstützung (Krisenintervention) im Vordergrund.

Von großer Bedeutung ist, dass mögliche Handlungsschritte mit den Betroffenen abgestimmt oder ihnen zumindest transparent gemacht werden. Das Erleben von sexualisierter Gewalt ist häufig mit starken Ohnmachtsgefühlen verbunden, so dass ein erster wichtiger Schritt nach dem Ereignis ist, dass Betroffene das Gefühl zurückgewinnen, wieder Kontrolle über ihr Leben zu haben und die weitere Vorgehensweise mitbestimmen zu können.

Wenn Fälle sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen im Kontext von Institutionen stattfinden, kann die Benennung einer Kontaktperson, die Kontakt zum Opfer und seiner Familie hält, sinnvoll sein. Sie begleitet die Betroffenen auch bei der Klärung aller anfallenden Fragen, informiert über die geplanten Handlungsschritte und unterstützt bei der Reintegration in die Institution.

Betroffene benötigen insbesondere bei sexualisierter Gewalt im Kontext neuer Medien Informationen und Hilfe, um die Ausbreitung von Nachrichten und Bildmaterial nach Möglichkeit zu begrenzen. (Löschung oder Sperrung von Accounts, Wenden an Internetbeschwerdestellen etc.)

Da die psychischen Folgen sexualisierter Gewalt vielfältig sein können, ist, abhängig von der Bereitschaft der Betroffenen, möglicherweise eine Aufarbeitung des Erlebnisses mithilfe der Betreuung durch spezialisierte Beratungsstellen oder Einrichtungen des Gesundheitswesens indiziert.

Für Institutionen

Es sollte geprüft werden, in welchem Umfang Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte, die Leitungsebene, das Kollegium, die Elternschaft, die Schulgemeinschaft oder sonstige Gruppen in Institutionen und weitere Fachkräfte ((Schul-)SozialarbeiterInnen bzw. entsprechende institutionelle Beratungsdienste etc.) in die Handlungsplanung miteinbezogen oder darüber informiert werden müssen.

Die Klärung der strafrechtlichen Relevanz eines entsprechenden Vorfalles muss unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei sexualisierter Gewalt um ein Offizialdelikt handelt, bei dem nach dem Zurückziehen einer Strafanzeige von den Strafverfolgungsbehörden weiter ermittelt werden muss, erfolgen. Grundsätzlich sollte vor einer Anzeige mit den Betroffenen gesprochen werden. Darüber hinaus müssen auch institutionelle Rahmenbedingungen wie z.B. die Frage der Strafvereitelung im Amt, die Frage unterlassener Hilfeleistung bei verzögerter Meldung oder der Umgang mit vertraulichen Informationen (Schweigepflicht) berücksichtigt werden.

Die Frage institutioneller Sanktionen gegenüber Beschuldigten muss geklärt werden.

Für Beschuldigte

Die Ausübung sexualisierter Gewalt ist als gravierendes Symptom zu betrachten und sollte mithilfe psychologischer bzw. kinder- und jugendpsychiatrischer Unterstützung beurteilt bzw. behandelt werden:

- Klärung der Ursachen des grenzverletzenden Verhaltens
- Diagnostik etwaiger psychiatrischer Störungen bzw. eigener traumatischer Erfahrungen
- Klärung des Wiederholungsrisikos
- Therapeutische Unterstützung zur Aufarbeitung des grenzverletzenden Verhaltens und zur Klärung biografischer Zusammenhänge

Beschuldigte benötigen bei grenzverletzendem Verhalten, unabhängig vom Schweregrad, Begrenzung, Unterstützung zur Veränderung (Entwicklung von Einsichtsfähigkeit und Introspektionsvermögen), eine gesicherte Alltagsstruktur sowie die Möglichkeit zur Reintegration in Schule, Verein und andere soziale Strukturen.

Eine gute Kooperation mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten ist im Hinblick auf das jugendliche Alter der Beschuldigten wichtig, um durch frühzeitige Intervention langfristig destruktive Bewältigungsstrategien bei den Beschuldigten zu verändern.

3.5. Prävention

Präventive Maßnahmen sollen dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und auslösende oder vorhandene Risikofaktoren zu beeinflussen.

Grundsätzlich sind hierunter Maßnahmen zu verstehen, die

- eine Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, psychische und physische Misshandlung, sexueller Missbrauch) verhüten und abwenden
- die Auseinandersetzung mit der Thematik sexueller Aggression unter Kindern und Jugendlichen fördern
- Risikogruppen in den Fokus nehmen und frühzeitig auf grenzverletzendes Verhalten von Jugendlichen eingehen
- geeignete Unterstützungsmöglichkeiten vermitteln bzw. anbieten

Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, schaffen mit einer Grundhaltung gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösungsmuster sowie wertschätzendem und konsequentem Erziehungsverhalten für entsprechende Präventions-Programme eine gute Basis. Sie stärken die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Möglichkeit zur Mitbestimmung.

Sexualpädagogische Konzepte bilden auf der Grundlage eines entsprechenden Menschenbildes die Basis institutioneller Prävention. Sie sorgen für eine Enttabuisierung des Themas und ermöglichen einen adäquaten Umgang mit der natürlichen Sexualität von Kindern und Jugendlichen. Die Enttabuisierung der Kommunikation über Gefühle und Sexualität sowie eine angemessene Wissens- und Wertevermittlung unterstützt sie darin, ihre Sexualität kennen zu lernen bzw. angemessen damit umzugehen. Darüber hinaus lernen sie dabei, sexualisierte Verhaltensmuster wahrzunehmen, als Grenzüberschreitung einzuordnen und zu benennen. Geeignete sexualpädagogische Konzepte (unter Berücksichtigung altersspezifischer und kulturspezifischer Unterschiede) beinhalten die Auseinandersetzung mit der Nutzung und den Inhalten neuer Medien bezüglich der Verzerrung der Bilder von Sexualität, des fiktionalen Charakters sexueller Darstellungen und weiblicher bzw. männlicher Rollendefinition. Entscheidend ist, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, mit Medien und deren Inhalten bewusst und kritisch umgehen zu können. Die Fachkräfte sind im Umgang mit entwicklungsgefährdendem Material über das Internet geschult.

Hilfreich ist grundsätzlich die Einrichtung festgelegter Strukturen und Prozessabläufe, die ein geordnetes und transparentes Beschwerdemanagement für alle in der Institution befindlichen Personen ermöglicht. Eine entschiedene institutionelle Haltung für Offenheit und die Bereitschaft, sich mit Kritik oder Grenzüberschreitungen auseinanderzusetzen, erhöht in Verbindung mit klaren Verfahrensrichtlinien den Schutz Betroffener.

Die Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung auf die Institution abgestimmter Handlungsleitfäden (Interventionskette) bildet die Grundlage mit deren Vorgaben bei einem Auftreten sexualisierter Gewalt sicher und transparent kommuniziert und vorgegangen werden kann.

Weitere Präventionsmaßnahmen sind entsprechende Programme für aggressive Kinder und Jugendliche (Anti-Aggressions-Training, Coaching), Angebote für Risikogruppen sowie Material für verschiedene Strategien zur Prävention medialer sexueller Gewalt wie z. B. Klicksafe (www.klicksafe.de)

Literatur

„Arbeit mit sexuell übergriffigen männlichen Jugendlichen“,
Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e.V.

Cyberbullying: Aggression und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms.
Katzner, C. & Fechtenhauer, D. (2007), M. Gollwitzer, J. Pfetsch, V. Schneider, Schulz, T. Steffke & C. Ulrich (Hrsg.)

„Cybermobbing - Gewalt unter Jugendlichen“,
Ergebnisse einer repräsentativen Forsa-Umfrage in NRW im Auftrag der TKK

„Erregung im Schattenreich“, Der Spiegel Nr.15 vom 07.04.14, S.123

Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen.
Band I: Grundlagen zu Aggression und Gewalt in Kindheit und Jugend. Hogrefe.

„Ich dachte, Du wolltest das...“, Jugendliche und sexualisierte Gewalt
Vortrag von Ursula Schele, Fachtag 26.04.13 München

<https://www.hamburg.de/contentblob/1770794/data/bsb-vo-meldung-gewaltvorfaelle.pdf>

Heinz, Wolfgang: Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht, Konstanz 1999 /
<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/deutsch5.htm>

„Hier hört der Spaß auf“, Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche
Arbeitshilfe BDKJ, Bund der der katholischen Jugend Bayern

JIM-Studie: Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland
(Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2010)

„Let's talk about Porno“, Jugendsexualität, Internet und Pornografie
Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit, Klicksafe (www.klicksafe.de)

Optimus Study, November 2013

„Empfehlungen zur Reduktion von sexueller Gewalt zwischen Teenagern“
M. Averdijk, C. Billaud, F. Greber, I. Miko, C. Kranich, A. Wechlin, M. Weingartner

„Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“
http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/fachvortrag_uni_ulm.pdf

„War doch nur Spaß...?“ , Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern
Forio (Forensisches Institut Ostschweiz)
Fachtagung Amyna München, 26.4.2013,

www.wikipedia.de